



Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie
Rheinland-Pfalz e.V.

Klausurordnung

- Bitte bringen Sie einen gültigen Hörerausweis oder Personalausweis bzw. Pass mitbringen mit.
- Legen Sie bitte nur Schreibgerät (keine Federmappen), Ausweis und ggf. Stärkungsmittel auf den Tisch.
- Die Zuordnung von Sitzplätzen erfolgt durch das Aufsichtspersonal.
- Freibleibende Nachbartische sind hochzuklappen.
- Taschen, Jacken, Mäntel etc. werden unter der Tafel abgelegt.
- Mobiltelefone und elektronische Geräte wie z.B. PDA, MP3-Player oder Laptop sind vollständig auszuschalten.
- Die Benutzung von Mitschriften o.ä. über die Vorlesungen ist untersagt.
- Zugelassen ist ausschließlich ein nicht programmierbarer Taschenrechner (ist der Taschenrechner nicht eindeutig zu identifizieren, entscheidet das Aufsichtspersonal).
- Papier wird von der VWA gestellt und ist vollständig zurückzugeben.
- Alle bearbeiteten Blätter sind gestapelt unter das gerade bearbeitete Blatt zu legen; eine Ausbreitung wird als Täuschungsversuch verstanden.
- Ein Täuschungsversuch hat das Nichtbestehen der Klausur zur Folge, siehe § 14 der Prüfungsordnung.
- Korrigierte Klausuren können nach Notenbekanntgabe zu einem vereinbarten Termin in der VWA-Geschäftsstelle eingesehen werden.
- Bei Nichtteilnahme an der Klausur ist eine Abmeldung erforderlich. Eine Erkrankung ist durch ein Attest zu belegen.

Bitte beachten Sie diese Hinweise!

Die Aufsichten sorgen dafür, dass diese Verfahrensregeln eingehalten werden.